

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.08.2023

Zu Ltg.-**132/A-5/35-2023**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Scheele betreffend „Im Pflege- und Betreuungszentrum Hollabrunn werden bis 2024 30 Appartements aufgelassen und der Neubau befindet sich immer noch in der Planungsphase. Was bedeutet das für die Bewohner*innen und die Pflegelandschaft in NÖ“, eingebracht am 6. Juli 2023, Ltg. 132/A-5/35-2023, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Als Grundlage der Sozialplanung des Landes NÖ hat der NÖ Landtag am 1. Juli 2021 den Ausbau und Investitionsplan 2020 – 2030 Teil 1 für die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie Einrichtungen privater Träger für die stationäre Pflege beschlossen. Die darauf basierenden Einzelprojekte werden dem NÖ Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Daneben besteht ein adaptiertes Raum- und Funktionsprogramm für Pflegeheime, welches eine Kontingentgröße von 144 Betreuungs- und Pflegeplätzen als Plangröße für Neubauten vorsieht.

Ursprünglich war für den Neubau des Landes- und Betreuungszentrum Hollabrunn ein vorhandenes, landeseigenes Grundstück im Ausmaß von ca. 9.800 m² in Nähe des bestehenden Klinikums Hollabrunn vorgesehen. Die zur Vorbereitung dieses Projektes eingeholte Stellungnahme der Abteilung BD6 beinhaltet auf Basis bestehender Gutachten einen Mehraufwand von mehr als € 1 Mio. – geschuldet wird dies den vorhandenen, besonderen Baugrundverhältnissen.

Weiters wurden die zuständigen Abteilungen beauftragt, auch die Möglichkeit eines Neu- bzw. Ausbaus am bestehenden Standort zu prüfen und eine entsprechende Projektplanung auszuarbeiten.

Der NÖ Landesgesundheitsagentur als Rechtsträgerin wurde nun mittels Bescheid aufgetragen, den Wohnteil (Appartements) des Pflege- und Betreuungszentrums Hollabrunn bis 31. Dezember 2024 zu schließen.

Es wurde festgestellt, dass im Wohnteil - nach wie vor - Bewohner mit Pflegestufen bis zu Pflegestufe 4 wohnen und hier durchgehend Pflege geleistet wird. Der Wohnteil entspricht weder einem betreuten oder betreubaren Wohnen, noch einer Pflegeabteilung und hat auch keine aufrechte Bewilligung nach dem NÖ Sozialhilfegesetz. Aufgrund der bestehenden baulichen Gegebenheiten kann auch eine Bewilligung nachträglich nicht erteilt werden. Es wurde eine Frist bis 31. Dezember 2024 zur Schließung gewährt, um eine schrittweise Verlegung der Bewohner zu ermöglichen.

Der Bezirk Hollabrunn, wird wie alle andere Regionen in NÖ, auch in Zukunft über ein adäquates Pflege- und Betreuungsangebot verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin